

FEG

Fachkräfteeinwanderungsgesetz
Seit 03/2020



Servicestelle Arbeitsmigration

Mitarbeitende:

- Jamal Abou-Taleb
- Alaa Abu Sokhn
- Myriam Johne-Agha

Aufgabenbereich:

Alle Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit innerhalb Wiesbadens, sowie das beschleunigte Fachkräfteverfahren gem. §81a AufenthG für Arbeitgeber mit Sitz in Wiesbaden



Themenübersicht

- Vorstellung §16d AufenthG und §18a AufenthG und deren Erteilungsvoraussetzungen
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren gem. §81a AufenthG
- Beispielfahrten §81a AufenthG für Gesundheits- und Krankenpfleger*Innen zur Anerkennung gem. §16d AufenthG
- Verschiedene Anerkennungsstellen
- Welche Rechtsgrundlagen kommen für das beschleunigte Verfahren in Frage
- Nummer der ausgestellten Vorabzustimmungen im Gesundheits- und Pflegebereich
- Fragen & Anmerkungen

§16d AufenthG Anerkennung

Verschiedene Möglichkeiten der Feststellung
der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen
Qualifikation

§16d AufenthG

Voraussetzungen:

- A2 Sprachzertifikat
- Defizitbescheid liegt vor, sprich schwerpunktmäßige Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten fehlen und wurden von einer Anerkennungsstelle festgestellt und mit Hilfe eines Defizitbescheids erläutert
- gültigen Arbeitsvertrag
- Weiterbildungsplan o.ä. (Achtung: Defizitbescheid)
- eventuell Schulbeginn
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Lebensunterhalt gesichert
- zunächst 18 Monate Aufenthaltserlaubnis, kann dann 6 Monate verlängert werden (erneute BA Anfrage)

Arzt in Anerkennung benötigt häufig nur noch einen C1 Sprachnachweis, sodass eine Berufsausübungserlaubnis von der Ärztekammer ausgestellt werden kann.

§18a
AufenthG
Fachkraft mit
Berufsausbildung

Inländischer Ausbildungsabschluss oder
anerkannter ausländischer Abschluss

§18a AufenthG

Voraussetzungen:

- abgeschlossener inländischer oder anerkannter ausländischer Berufsausbildungsabschluss (Nachweis mithilfe Urkunde)
- kein Sprachnachweis erforderlich
- Arbeitsvertrag (qualifizierte Beschäftigung)
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Lebensunterhalt gesichert
- Aufenthaltserlaubnis kann bis zu vier Jahren erteilt werden oder analog der Zustimmung Bundesagentur für Arbeit

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren gem. §81a AufenthG

Verfahrenseinleitung

Vereinbarung

Anerkennung

Arbeitserlaubnis

01

02

03

04

Arbeitgeber leitet das
Verfahren ein
(Übersendung
Vollmachten und
Passkopie)

Vereinbarung und
Rechnung

Anerkennung prüfen
und ggf. einleiten

ggf. Anfrage bei der
Bundesagentur für
Arbeit veranlassen

Beispielverfahren gem. §16d AufenthG für Gesundheits- und Krankenpfleger*Innen

Einleitung

Arbeitgeber übersendet eine Passkopie und Vollmachten (ggf. Untervollmachten) und leitet das Verfahren ein.



Vereinbarung

Vereinbarung wird erstellt, an Arbeitgeber übersendet und nach Rücksendung werden 411,-€ Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.



RP Darmstadt

- Kopie Pass
- Vollmacht
- Alle ausländischen Schul- und Ausbildungszeugnisse in Originalsprache und Übersetzung
- Jegliche Berufserfahrung



Visum

- Termin für Visum innerhalb von drei Wochen
- Visum gültig für 12 Monate
- Fachkraft kann direkt arbeiten und erst später eine Aufenthaltserlaubnis beantragen



Vorabzustimmung

Übersendung Vorabzustimmung an AG -dieser leitet an Fachkraft weiter
-Termin bei der Botschaft vereinbaren mit Verweis auf Vorabzustimmung gem. §81a AufenthG



Bundesagentur für Arbeit

- Defizitbescheid
- Sprachnachweis A2
- Arbeitsvertrag
- Weiterbildungsplan
- Zusage Schule
- eventuell Prüfungstermin

Anerkennungsstellen

01

Hochschulabschluss

www.anabin.de

- Institution und Hochschulabschluss müssen anerkannt sein
- Antrag bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK stellen (ZAB)

02

Ausbildungsabschluss

www.anererkennung-in-deutschland.de

- Unterschiedliche Anerkennungsstellen
 - Gesundheits- und Pflegebereich in Hessen
Regierungspräsidium
Darmstadt
-

Mit Hilfe einer Vorabzustimmung erhält die Fachkraft innerhalb von drei Wochen einen Termin in der Auslandsvertretung zur Ausstellung eines Visums

02

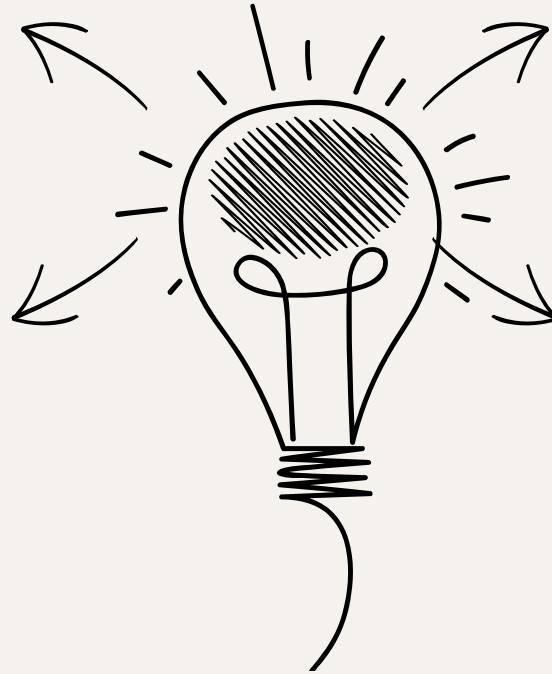
03

Eine Vorabzustimmung wird auch für die Familienangehörigen ausgestellt, sollte die Familienzusammenführung im gleichen zeitlichen Rahmen stattfinden.

01

04

Alle Behörden sind gesetzlich an eine Frist gebunden und somit kann eine „Beschleunigung“ des Verfahrens gewährleistet werden



Die Vorabzustimmung wird für ein Visum mit einer einjährigen Gültigkeit erteilt.

Folgende § sind für die Ausstellung einer Vorabzustimmung gem. §81a AufenthG möglich:

§16a – Ausbildung innerhalb Deutschland

§16d – Anerkennung ausländischer Abschlüsse

§18a – anerkannter inländischer oder ausländischer Ausbildungsabschluss

§18b Abs. 1 & 2 – anerkannter inländischer oder ausländischer Hochschulabschluss

§18d – Forschung, Mitarbeiter an Hochschulen

§19c iVm. §3 BeschV – Spezialisten, leitende Angestellte, Führungskräfte

§19c iVm. §5 BeschV – Mitarbeiter an Hochschulen die nicht in §18d AufenthG
fallen

§19c iVm. §6 BeschV - Beschäftigung in ausgewählten Berufen bei ausgeprägter
berufspraktischer Erfahrung (IT-Bereich)

§19c iVm. §24a BeschV - Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer

35

Ausgestellte Vorabzustimmungen im Gesundheits- und
Pflegebereich von der Ausländerbehörde Wiesbaden seit
in Kraft treten des FEG im März/2020

Fragen & Anmerkungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen
haben, beantworte ich Ihnen diese
gerne.

Gerne auch außerhalb dieser Veranstaltung:

[E-Mail: myriam.johne-agma@wiesbaden.de](mailto:myriam.johne-agma@wiesbaden.de)

arbeitsmigration@wiesbaden.de

Telefonnr.: 0611-312306
